

18. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 12. Juli 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1048	Frage 327 (Abgaggerung Horn)	
I. Fragestunde		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	1054
Drucksache 3/1399		Frage 304 (Anwendung des Adhäsionsverfahrens	
Drucksache 3/1400		in Brandenburg)	
(Neudruck)	1048	Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
Frage 296 (Fortführung des OSZ-Bauprogramms)		Prof. Dr. Schelter	1055
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1048	Frage 303 (Zusammenarbeit der Länder Berlin	
Frage 298 (Reduzierung der Landeskostenfinanzierung für ABM und SAM)		und Brandenburg im Bildungsbereich)	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1056
Frauen Ziel	1049	Frage 305 (Projekt "Tauris")	
Frage 297 (Kompetenzerweiterung der Euroregionen)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		Frauen Ziel	1058
Prof. Dr. Schelter	1052	2. Aktuelle Stunde	
Frage 299 (Vermeinte Angriffe auf Polizeibeamte		Thema:	
im Land Brandenburg)		Auswirkungen des Ökosteuergesetzes der Bundesregierung auf das Land Brandenburg	
Minister des Innern Schönbohm	1053	Antrag	
Frage 300 (Verbesserung der Blutspendebereitschaft)		der Fraktion der DVU	1058
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		Frau Fechner (DVU)	1058
Frauen Ziel	1053	Homeyer (CDU)	1060
Frage 301 (EU-Erweiterung: Wahrnehmung der		Frau Osten (PDS)	1060
Länderinteressen im Bundesrat)		Klein (SPD)	1063
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		Ministerin der Finanzen Dr. Simon	1063
Prof. Dr. Schelter	1054	3. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum	
		Bürgerlichen Gesetzbuch (BhgAGBGB)	

	Seite		Seite
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Aufgabenkritik in der brandenburgischen Landesverwaltung und Prozess der Verwal- tungsoptimierung im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 24.11.1999 - DS 3/194-B)	
Drucksache 3/844		Konzept der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Drucksache 3/1398	1076
Drucksache 3/1390		8. Verschuldung von Kommunen im Land Bran- denburg/Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 265 des Abgeordneten Werner Firneburg (DVU) - Drucksache 3/608	
<u>2. Lesung</u>	1064	Große Anfrage 6 der Fraktion der DVU	
4. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke		Drucksache 3/836	
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/1386		Drucksache 3/1391	1076
<u>1. Lesung</u>	1064	Firneburg (DVU)	1076
Frau Wehlan (PDS)	1064	Homeyer (CDU)	1077
von Armim (CDU)	1065	Sarrach (PDS)	1078
Schuldt (DVU)	1066	9. Wegfall von Arbeitsplätzen im Land Branden- burg im Jahr 1999	
5. Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- schulgesetz - BbgMSchulG)		Große Anfrage 8 der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/927	
Drucksache 3/1402		Antwort der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	1067	Drucksache 3/1377	1079
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	1068	Frau Fechner (DVU)	1079
Dr. Trunschke (PDS)	1068	Klein (SPD)	1080
Frau Konzack (SPD)	1070	Frau Dr. Schröder (PDS)	1081
Firneburg (DVU)	1071	Minister für Wirtschaft Dr. Fürmüß	1082
Werner (CDU)	1071	10. Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung	
6. Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungs- rechts im Land Brandenburg		Antrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/739	
Drucksache 3/1426		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
<u>1. Lesung</u>	1072	Drucksache 3/1403	1082
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten: Prof. Dr. Schelter	1073		
Ludwig (PDS)	1073		
Muschalla (SPD)	1073		
Schuldt (DVU)	1074		
Frau Riehstein (CDU)	1075		

	Seite		Seite
		Müller (SPD)	1096
		Christoffers (PDS)	1097
		Dr. Ehler (CDU)	1097
		Frau Fechner (DVU)	1098
		Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1098
11. Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes		15. Herausforderung Europa	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/1427	1084	Drucksache 3/1438	1099
Frau Fechner (DVU)	1084	Lenz (SPD)	1099
Homeyer (CDU)	1087	Frau Stobrawa (PDS)	1101
Sarrach (PDS)	1087	Finneburg (DVU)	1102
12. Umwidmung von Bundesmitteln für die Wiederinbetriebnahme der "Stammbahn"		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelcher	1103
Antrag der Fraktion der PDS		16. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS)	
Drucksache 3/1431		Antrag der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 3/1435	1104
Drucksache 3/1463	1088	Anlagen	
Warnick (PDS)	1088	Gefasste Beschlüsse	1105
Vogelsänger (SPD)	1089	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1386	1106
Frau Hesselbarth (DVU)	1091	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Juli 2000	1107
Schrey (CDU)	1091		
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1092		
13. Einführung des "Elektronischen Grundbuches"			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/1437	1093		
Frau Richstein (CDU)	1093		
Ludwig (PDS)	1094		
Schuldt (DVU)	1095		
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelcher	1095		
14. Initiative "e-Business für den Mittelstand"			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/1441	1096		

Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Zwar ist es notwendig, dass der Staat auch über Grundstücke verfügt und ausnahmsweise wirtschaftliche Unternehmen gründet und betreibt, aber dies ist nicht seine eigentliche Aufgabe. Die Staatsziele sind in der Verfassung festgeschrieben. Diese zu realisieren ist in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers und der Landesregierung.

In Artikel 14 des Grundgesetzes haben wir die Eigentumsgarantie verankert:

"Eigentum verpflichtet."

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wozu?)

- Hören Sie weiter zu!

"Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."

Artikel 40 der Landesverfassung spricht von einer Verpflichtung für die Interessen der Allgemeinheit und künftiger Generationen in Bezug auf die Nutzung des Bodens und der Gewässer. Diese Verpflichtung beinhaltet aber keinesfalls, dass Grund und Boden, sei es auch nur der Landeswald, Eigentum des Staates sein müssen.

Grundsätzlich erlaubt die Landesverfassung die Veräußerung von Grund und Boden, der dem Land gehört. Dies will nun die PDS-Fraktion bezüglich der forstwirtschaftlichen Flächen ändern. Die DVU-Fraktion ist hier anderer Auffassung. Wir leben in einem freien Wirtschaftssystem mit sozialer Verpflichtung.

Der Bundesgesetzgeber hat als weiteres Staatsziel im Artikel 20 a auch den Umweltschutz genannt. Wir können ja verstehen, dass die forstwirtschaftlichen Flächen für die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen eine besondere Bedeutung haben. Im Falle einer Veräußerung können entsprechende Auflagen gemacht werden, sodass den Interessen der Allgemeinheit Rechnung getragen wird. Wir wissen, dass der Wald ein begrenzt verfügbares Natur- und Kulturgut ist. Dennoch müssen Veräußerungen möglich sein. Allerdings darf im Zuge von Veräußerungen der Anteil des Waldes im Land Brandenburg nicht verringert werden. Durch entsprechende Auflagen und Naturschutzbestimmungen wird gewährleistet, dass dieses Ziel erreicht wird.

Der Wald ist für viele Menschen eine Stätte der Erholung. Er ist in der Tat eine wichtige Lebensquelle, die unter allen Umständen erhalten bleiben muss. Wir müssen abwägen zwischen den Interessen des Staates, der Allgemeinheit und des Einzelnen.

Das Land kann unter Umständen aus fiskalischen Gründen ein Interesse daran haben, Staatswald zu veräußern. Wir möchten deutlich davor warnen, das letzte Tafelsilber zu verhöckern, um Schuldenlöcher des Landes zu stopfen. Allerdings kann es sinnvoll sein, dass Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Waldflächen mit dem Ziel aufkaufen, diese ordnungsgemäß zu hegen und zu pflegen. Dass auch wirtschaftliche Gewinnerwartungen dahinter stecken können, ist nicht von der Hand zu weisen. Mit entsprechenden Auflagen kann aber gewährleistet werden, dass die Gesamtfläche des Waldes erhalten bleibt.

Das Land muss bei der Veräußerung von Waldflächen Zurückhaltung zeigen. Die DVU-Fraktion hält aber ein Veräußerungsverbot

für nicht erforderlich und lehnt deshalb Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich habe soeben signalisiert bekommen, dass die Landesregierung auf ihren Debattenbeitrag verzichtet. Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 3/1386, an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Hierfür hat die PDS-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb bitte ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten. Sobald das geschehen ist, bitte ich, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Abgeordneten bitte ich um ein klares Votum. Verhalten Sie sich bitte ruhig, so lange Sie nicht aufgerufen werden; wenn Sie aufgerufen worden sind, dann äußern Sie sich bitte unmissverständlich!

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Herr Bartsch!

(Der Abgeordnete Bartsch [CDU] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte zur Auszählung der Stimmen um einen Moment Geduld.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für den Antrag stimmten 18 Abgeordnete, dagegen 43, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt und der Gesetzentwurf in 1. Lesung gescheitert.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1106)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1402

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Hackel, Sie haben das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir Ihnen, so wie wir es zugesagt haben, noch vor der Sommerpause den Entwurf des Musikschulgesetzes zur 1. Lesung vorlegen können. Die Landesregierung hält insofern ein Versprechen ein, das sie sowohl in der Koalitionsvereinbarung - sich selbst - als auch in der Regierungserklärung - diesem Landtag - gegeben hat: ordnungsgemäß und so zügig wie möglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dies ist umso wichtiger, als die Initiatoren eines Volksbegehrens trotz breiter, fraktionsübergreifender und auch öffentlicher Zustimmung eine Ablehnung ihres Gesetzentwurfes aus formalen Gründen erfahren mussten. Sie kennen die Diskussionen, die wir in diesem Parlament und im Hauptausschuss geführt haben.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Volksinitiative für ein Musikschulgesetz im vergangenen Jahr 60 000 Unterschriften, also 40 000 mehr als erforderlich, gesammelt hat. Dennoch ist der eingebrachte Gesetzentwurf auf grundsätzliche Bedenken gestoßen, insbesondere im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip und im Hinblick auf die Verpflichtung des Landtages, einen entsprechenden Gesetzentwurf entweder unverändert anzunehmen oder ihn unverändert und kompromisslos abzulehnen. Das sieht das Volksabstimmungsgesetz so vor. Aus diesem Grunde konnte dem Willen der Initiatoren nicht entsprochen werden. Wir haben uns deshalb unverzüglich an die Arbeit gemacht und einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem der Wille der Koalition zur Zusammenarbeit mit denjenigen, die davon betroffen sind, deutlich wird.

In dem nun vorliegenden Entwurf, meine Damen und Herren, sind zwei Hauptanliegen der Initiatoren in besonderem Maße berücksichtigt und ihnen ist Rechnung getragen worden. Das ist einmal die von uns auch sehr gewollte Planungssicherheit für die Zukunft und zum anderen die Definition von Qualitätsstandards für die Musikschulen selbst.

Dem Wunsch der Initiatoren des Volksbegehrens, die Verpflichtung der Kommunen zur Förderung der Musikschulen ausdrücklich in das Gesetz zu schreiben, konnte nicht entsprochen werden. Denn das Land hat in Artikel 97 seiner Verfassung festgeschrieben, dass diese Lasten zusätzlich dem Land aufgebürdet würden. Das ist finanziell nicht zu verantworten und es ist auch nicht vom Land gewollt, weil wir die Kommunen nicht gänzlich aus der Verantwortung für ihre Musikschulen entlassen wollen.

Wir wissen zwar, dass sich die Kommunen, insbesondere einige Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, dieses gewünscht haben und immer noch wünschen, aber nicht alle Wünsche gehen in Erfüllung, und manche Kinder lernen schon frühzeitig, dass dem so ist. Manche lernen es nie. Schauen wir einmal!

Mit diesem Gesetz werden zum einen die Aufgaben der Musikschulen sowie die Träger von Musikschulen im Sinne eines Gesetzes definiert. Ferner werden Anerkennungs- und Förderungsvoraussetzungen beschrieben, beispielsweise die Gemeinnützigkeit, die kontinuierliche pädagogische Arbeit, die Zahl der Wochenunterrichtsstunden auf der Grundlage von Rahmenplänen und Ähnliches. Es ist die wichtige Forderung festgeschrieben worden, dass es einen Namensschutz als anerkannte Musikschule des Landes Brandenburg geben soll. Die Höhe der Zuschüsse des Landes ist festgeschrieben worden, aber auch - das ist wichtig - eine

Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Voraussetzung für diese Landesförderung gemacht, ohne dass wir damit das Konnexitätsprinzip berührt hätten.

Wir haben, so denke ich, ein recht kompaktes, übersichtliches, aber gleichzeitig auch sehr schlankes Gesetz geschaffen. Das kann man durchaus betonen. Schlanke Gesetze, die alles Wesentliche enthalten und trotzdem eine klare Sprache sprechen, sind nicht unbedingt etwas Selbstverständliches. Hier ist es gelungen, und ich denke, das steht uns gut zu Gesicht.

Im Übrigen erhalten wir eine ganze Reihe von Anfragen aus anderen Bundesländern, die sich darauf beziehen, ob das Gesetz, wenn es denn verabschiedet wird, oder der Entwurf nicht als Beispiel für andere Initiativen dienen kann. Es gibt in keinem anderen Bundesland ein ausdrückliches Musikschulgesetz. Stattdessen sind Elemente, die auch wir festgeschrieben haben, in anderen Bundesländern z. B. im Schulgesetz festgeschrieben, aber auch das ist nicht überall der Fall.

Wenn es denn gelingen sollte, dass der Landtag den Gesetzentwurf bestätigt, jedenfalls im Wesentlichen, können wir uns als Vorreiter betrachten und das Land Brandenburg dürfte es ein wenig mit Stolz erfüllen; denn es passiert nicht allzu oft, dass ein neues Bundesland gegenüber den alten Bundesländern im Vorrang ist. Hier wurde ein Anfang gemacht. Es wird nicht das letzte Mal sein, aber ist dennoch eines der ersten Gesetze dieser Art.

Insofern hofft die Landesregierung auf eine breite Zustimmung für dieses Gesetz im Parlament. Wir hoffen auch - das sagen wir ganz deutlich - auf die Akzeptanz der Verantwortlichen in den Musikschulen selbst. Ich weiß, dass das Volksbegehren von den Initiatoren fortgeführt wird, und zwar insbesondere deswegen, weil die so genannte Drittelfinanzierung in diesem Entwurf nicht festgeschrieben wird. Wir mussten aber bei der Erarbeitung die beiden Ziele berücksichtigen, die ich noch einmal kurz zusammenfasse: Das Konnexitätsprinzip durfte nicht berührt werden, und die Kommunen sollten in der Verantwortung gehalten werden. Deswegen konnten wir über den Bereich, den wir bisher formuliert haben, nicht hinausgehen. Ich denke, mehr wird auch in Zukunft kaum möglich sein.

Sie, die Sie hier im Landtag sitzen, wissen das. Sie wissen auch, dass unterschiedliche Interessen aufeinander prallen. Das heißt für die Politik: Es muss abgewogen werden. Das ist auch geschehen. Deshalb erwarte ich konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum dieses Parlaments. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Auch ich bedanke mich. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Trunschke. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf für ein Brandenburgisches Musikschulgesetz hat schon eine lange Tradition. Bereits 1996 gab es die erste Volksinitiative dazu. Ich erinnere daran, dass damals, obwohl die

Mehrzahl der Landtagsabgeordneten diese Volksinitiative mit unterschrieben hat, die Initiative dennoch im Landtag scheiterte.

Die geplante Drittelfinanzierung - ein Drittel vom Land, ein Drittel von den Trägern der Musikschule und ein Drittel von den Eltern - konnte damals nicht erreicht werden. Aber immerhin konnten 6 Millionen DM als Landeszuschuss für die Musikschulen bis 1999 festgeschrieben werden. Trotz dieser Festschreibung sank der Anteil des Landes an der Finanzierung der Musikschulen weiter. Die Belastung für die Kreise und die Eltern dagegen wuchs. Es kam zu einer Ausdünnung des Angebots und einer teilweisen Ausgrenzung von Kindern aus sozialen Gründen sowie zu Personalabbau.

Zwangsläufig musste die nächste Volksinitiative folgen. Wieder kamen im letzten Jahr in kürzester Zeit über 60 000 Unterschriften zusammen. Daraufhin erklärten alle Parteien, dass sie für ein Musikschulgesetz sind. Schließlich standen Wahlen bevor. Trotzdem wurde die Volksinitiative im Landtag wieder abgelehnt. Herr Hackel ist bereits darauf eingegangen. Herr Hackel, ich kann Verständnis dafür aufbringen, dass die Volksinitiativen aus formalen Gründen abgelehnt wurden, es ist mir aber immer noch schleierhaft, warum wir nicht an dem Entwurf, den die Volksinitiative vorgelegt hat, weiterarbeiten konnten. Musste man die Leute wirklich so brüskieren? Liegt der Grund nicht einfach darin, dass jetzt nicht ein Gesetz des Volkes die Basis darstellen soll, sondern ein Gesetz der Landesregierung? Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Der Weg, den Sie, Herr Hackel, skizziert haben, ist nicht alternativlos gewesen. Auf jeden Fall aber liegt jetzt gemäß Wahlversprechen, Koalitionsvereinbarung und Auftrag des Landtags ein Gesetzentwurf vor. Damit kann ich feststellen: Endlich einmal hatte eine Volksinitiative Erfolg. Die beiden Volksinitiativen und das laufende Volksbegehren haben sich also gelohnt.

(Beifall bei der PDS)

Das Volk hat sich sozusagen ein Brandenburgisches Musikschulgesetz erzwungen, indem es die Politiker zur Jagd getragen hat.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich - auch das will ich erwähnen - hat der Erfolg viele Väter: neben den Initiatoren, den Aktiven, den Unterzeichnern des Volksbegehrens und vor allem den Musikschülern natürlich auch Sie, Herr Minister Hackel.

Was wäre mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wenn er denn angenommen wird, realistisch erreicht? Erstens hätte das Gesetz erhebliche Signalwirkung. Mit ihm erklärt das Land, dass ihm Musikschulen als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Infrastruktur außerordentlich wichtig sind. Das Gesetz hätte auch bundesweite Signalwirkung, denn es wäre das erste Gesetz dieser Art. Ich will allerdings eines hinzufügen: Es gibt bessere Regelungen in anderen Ländern, z. B. in Bayern. Insofern sind wir nicht nur Vorläufer, wir haben zwar als Erste ein Gesetz, aber nicht die besten Regelungen.

Zweitens bringt dieses Gesetz etwas mehr Landeszuschuss, und diesen vor allem gesetzlich abgesichert. Ich hoffe nur, dass dieser

gesetzliche Schutz mehr wert sein wird, als der, den wir einmal im ÖPNV- und im Kita-Gesetz verankert hatten.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Hackel, ich hoffe, dass die 6,5 Millionen DM nicht Opfer einer Haushaltssperre werden.

Drittens schließlich wurde die Forderung der Volksinitiative aufgegriffen und ein Qualitätsstandard einschließlich des Namensschutzes festgeschrieben.

Ungeachtet dieser Erfolge haben die Initiatoren dieses Volksbegehrens gemeinsam mit dem Vorstand des Musikschulverbandes beschlossen, das Volksbegehren fortzusetzen. Auch Sie, Herr Hackel - ich erinnere daran -, hatten anfangs andere Vorstellungen. Beides hatte natürlich seine Gründe.

Der Hauptmangel des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs besteht darin, dass die Förderung der Musikschulen eben nicht als Pflichtaufgabe der Kreise und der kreisfreien Städte festgeschrieben wird. Ich glaube nicht, dass das Konnexitätsprinzip gegriffen hätte, weder aus formalen Gründen noch praktisch. Ich glaube nicht, dass sich die Landkreise das gewagt hätten. Wir hätten es ja auch einmal darauf ankommen lassen können.

Der Verzicht auf die Förderung der Musikschulen als Pflichtaufgabe heißt nichts anderes als: Auch mit diesem Gesetz können Musikschulen, wie wir sie kennen und fördern wollen, weiter aus den Kreisen verschwinden.

Sicher lockt eine Landesförderung. Die hatten wir aber auch bisher. Angesichts der Finanzlage werden viele Kreise, auch Ihr Kreis, Herr Schippel, sich sehr gut überlegen, ob sie sich nicht von diesen Musikschulen verabschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Und wenn der Landtag in dieser Frage nicht nachbessert, muss das weiterhin in jedem Jahr in jedem Kreis neu ausgefochten werden.

Das Hauptproblem der Musikschulen, nämlich der Geldmangel, bleibt mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung bestehen. Der ohnehin viel zu geringe Anteil des Landes an der Finanzierung der Musikschulen kann sogar noch sinken, wenn sich das Land nicht an den Tarifsteigerungen beteiligt.

Im Übrigen verstehe ich an der Stelle den geradezu dramatisierenden Widerstand einiger Landräte gegen ein Musikschulgesetz nicht; denn der Gesetzentwurf der Volksinitiative zielte eindeutig darauf, das Land stärker in die Pflicht zu nehmen und die Kreise und die Eltern zu entlasten.

Meine große Sorge besteht darin ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Trunschke (PDS):

... dass der Widerstand der Landräte vor allem dadurch erklärlich

wird, dass diese die Verabschiedung von der Förderung der Musikschulen im Kalkül haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative hat alles in allem einen großartigen Teilerfolg errungen. Es liegt jetzt an uns, durch eine fundierte Debatte, durch eine Anhörung im Ausschuss und gegebenenfalls durch Veränderung des Gesetzes dafür zu sorgen, dass dieser Teilerfolg ein ganzer Erfolg wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Konzack. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Brandenburg hat sich für ein Musikschulgesetz entschieden, um der Bedeutung und Eigenständigkeit der Musikschulen in der Bildungs- und Kulturlandschaft besonderen Ausdruck zu verleihen. Unsere 30 Musikschulen sind Teil der kulturellen Grundversorgung, ergänzen den Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen und fördern den Nachwuchs.

Von der Qualität unserer Musikschulen konnte ich mich erst am Montag wieder auf dem Empfang des Ministerpräsidenten für die Preisträger des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" überzeugen. Die Darbietungen der jungen Künstlerinnen und Künstler waren erfrischend und von hoher Qualität.

Das Ziel des Gesetzes ist es, flächendeckend das Musikschulangebot zu sichern und das hohe Niveau dieser Einrichtungen zu erhalten. Mehr als 61 000 Bürgerinnen und Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich im Sommer vergangenen Jahres durch ihre Unterschrift für solch ein Gesetz ausgesprochen. Das ist hier schon vom Minister und natürlich auch von Herrn Trunschke erwähnt worden. Zurzeit läuft das Volksbegehren. Nun liegt uns als Folge der Volksinitiative und des laufenden Volksbegehrens der Kabinettsentwurf des Musikschulgesetzes vor.

Ich denke, das ist Ausdruck lebendiger Demokratie in Brandenburg. Herr Trunschke, Sie müssen das nicht immer kleinreden. Ich denke, die Volksinitiative hat wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Gesetzentwurf ins Rollen gekommen ist.

(Heftiger Widerspruch und Zwischenrufe bei der PDS)

Warum wir aber vor einem halben Jahr den Gesetzentwurf der Volksinitiative abgelehnt haben, möchte ich noch einmal betonen: Wir taten es nicht, weil wir ihrem Grundanliegen widersprechen wollten - ich habe das damals auch ganz deutlich gesagt -, sondern weil wir Klärungsbedarf hatten, besonders im Hinblick auf einige inhaltliche und normative Gestaltungsfragen.

Gerade weil wir das Grundanliegen der Volksinitiative als in so hohem Maße berechtigt anerkennen, weil wir als SPD schon unter unserem damaligen Kulturminister Steffen Reiche ein Musikschulgesetz befürwortet haben und weil die Erarbeitung des Gesetzes Teil der Koalitionsvereinbarung ist, hat der Landtag die Landesregierung bereits im Dezember vergangenen Jahres aufge-

fordert, einen Entwurf vorzulegen, der folgende Punkte berücksichtigt: 1. den Namensschutz, 2. den Status der Musikschulen, 3. die Regelung zur Finanzierung und Kostendeckung.

(Unruhe bei der PDS)

Die eben angesprochenen Fragen hat der Gesetzentwurf aufgegriffen und zufrieden stellend gelöst. Ich möchte nur einige wesentliche Punkte herausgreifen:

Erstens: Das zu beschließende Gesetz berechtigt alle Musikschulen des Landes, den Titel "Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg" zu führen, wenn sie die in diesem Gesetz geforderten Qualitätsmerkmale erfüllen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf enthält in diesem Sinne umfangreiche Anerkennungsvoraussetzungen, die eine hohe Qualität der Musikschulausbildung sichern sollen. Über die Details des § 3 im vorliegenden Entwurf, über die Voraussetzungen, können wir immer noch im Ausschuss beraten, und wir können dort vielleicht auch noch an dieser oder jener Stelle eine Verbesserung herbeiführen.

Drittens: Der Kabinettsentwurf legt die vom Landtag geforderte Kostenbeteiligung des Landes verbindlich fest. Die jährliche Fördersumme - haben wir gehört - beträgt 6,5 Millionen DM. Dazu habe ich eine kleine Anmerkung: Diese Mittel sollen im Kapitel 06 810 in zwei Titelgruppen vorgesehen sein. Wer aber das Haushaltsgesetz ansieht, kann das nicht genau finden. Herr Minister Hackel, vielleicht ist es noch möglich, dass man das wieder in der Form macht, wie es unter Minister Reiche der Fall war, damit man das auf einen Blick findet: Musikschulfinanzierung.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Konzack (SPD):

Im Moment nicht. - Der Gesetzentwurf erfüllt die Forderung des Landtages, das Konnexitätsprinzip zu umgehen. Herr Dr. Trunschke, darüber haben wir so viele Male diskutiert, auch im Vorstand des Landesmusikschulverbandes. Wenn Sie nicht einsehen, dass das an dieser Stelle gegriffen hätte, dann kann ich das heute noch nicht nachvollziehen, weil Sie heute genau dasselbe sagen. Wir wären als Land nicht herausgekommen, wenn wir es zu einer pflichtigen Aufgabe gemacht hätten.

(Schappel [SPD]: Das ist wahr!)

Der vorliegende Entwurf ist so gestaltet, dass auch Kritiker dieses Musikschulgesetzes mit ins Boot genommen worden sind. So viel muss man hier im Landtag in der Politik gelernt haben: dass ich viele Leute mit ins Boot bekommen muss, damit ich ein Gesetz durchbekomme. Es nutzt mir nichts, hier den Status quo auszurufen, und dann fällt letzten Endes dieses Gesetz durch. Ich denke, wir haben etwas geschaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Konzack (SPD):

Ja, Herr Präsident, Ich bin auch am Schluss. - Ich bin wirklich der Überzeugung, dass uns der vorliegende Entwurf eine akzeptable Grundlage dafür bietet, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen. Ich bitte jedenfalls um Ihre Zustimmung dafür. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Firneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Violine ist Schrott. Ein glatter Bruch, direkt durch die Mitte. Die Saiten sind für immer verstummt.

Das ist genau das, was der Landesverband der Musikschulen verhindern will. Die so arg geschändete Violine ziert die Plakate, die für ein Musikschulgesetz im Land Brandenburg werben.

Kommt es nicht zu diesem Gesetz - so die Befürchtungen der Musikschulen -, werden die Instrumente im Lande bald leiser und leiser. Im März startete deshalb die "Initiative für ein Musikschulgesetz" ein Volksbegehren in Brandenburg. Nach Aussage von Manfred Uhlmann, Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen, gibt es noch einige Probleme.

Ein Problem liegt in der Haltung bestimmter offizieller Stellen.

"Wir werden in einigen Regionen des Landes spürbar stark behindert von den Trägern der Musikschulen, den Landkreisen".

kritisiert Herr Uhlmann.

Das Gesetz, das die Musikschulinitiative fordert, soll durch festgelegte Leistungsparameter die Qualität des Unterrichts gewährleisten. Gefordert wird dafür auch ein höheres Maß an hauptamtlichen Lehrkräften. Auch ist die Absicherung der Finanzierung sowohl durch Landesmittel als auch durch die Festlegung der Zuschüsse von Landkreisen und Kommunen festzusetzen. Und genau das ist der Kritikpunkt einiger Landkreise. Ihr Argument ist, dass ihnen durch das Gesetz die Hoheit für Musikschulpolitik entzogen und der Handlungsspielraum genommen wird. Nach Auffassung von Herrn Uhlmann, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Musikschulen, ist hier jedoch nicht Spielraum für gute Politik, sondern Spielraum für Sparmaßnahmen gemeint.

Diese Vorgänge sieht Herr Jürgen Schröter, SPD-Landrat im Kreis Oder-Spree, etwas anders:

"Der Brandenburgische Landkreistag hat sich klar gegen das Gesetz ausgesprochen und das ist auch unsere Meinung. Schließlich sind wir das Gremium zur Selbstverwaltung der Gemeinden. Es macht wenig Sinn, wenn uns ständig durch irgendwelche Gesetze dazwischengepfuscht wird.

Wir haben bei den freiwilligen Aufgaben, wozu die Musikschulen zählen, sowieso schon einen geringen Freiraum. Durch ein Musikschulgesetz wäre die Entscheidungsfreiheit noch erheblich weiter eingeschränkt. Schließlich haben wir als jahrelange Träger der Musikschulen doch bewiesen, dass wir die Einrichtungen wollen und auch weiter finanzieren werden."

Schließlich hat die Landesregierung zu dieser Thematik einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind der Meinung, dass der vorliegende Entwurf quasi eine Aushöhlung des Gesetzes ist. Zwar sind die Zahlungsverpflichtungen des Landes festgeschrieben - 6,5 Millionen DM sind eine annehmbare Summe -, aber die Verbindlichkeiten der Landkreise sind darin nicht verankert. Somit steht § 5 des Entwurfes auf wackeligen Füßen.

Bezüglich § 4, in dem der Namensschutz bzw. die Form der Anerkennung näher erläutert wird, meinen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion, dass im Land Brandenburg die Bezeichnung "Anerkannte Musikschule" vollkommen ausreichend ist. Denn die Zeit, in der viele Bezeichnungen mit "Staat" oder "Staatlich" beginnen, sollte vorbei sein.

Man sollte aber bei der ganzen Sache nicht außer Acht lassen, dass dieser Gesetzentwurf und das Volksbegehren eine einmalige Chance für das Volk darstellen. Es kann eine Forderung stellen, die die Landesregierung erfüllen muss. Diese Chance sollte man nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sollte in dem dafür zuständigen Ausschuss eingehend behandelt werden. Einer Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur stimmt die Fraktion der Deutschen Volksunion zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU, Herr Abgeordneter Werner, bitte!

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

"Man darf nur die rechten Tasten zur rechten Zeit treffen, so spielt das Instrument von selber."

Der dies sagte, war kein Geringerer als Johann Sebastian Bach. Er hat es wohl einfach gehabt, das Spielen seiner Musikinstrumente zu erlernen. Leider nicht alle, die das Spielen eines Musikinstruments erlernen wollen, sind solche Genies wie Bach oder Mozart. Deshalb haben die Götter bekanntermaßen vor den Erfolg den Schweiß gesetzt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Man erlernt ein Instrument größtenteils in einer öffentlichen Musikschule. Dafür gibt es in Deutschland ein flächendeckendes System. Dies hat historische Gründe.

Ein Phänomen ist allerdings, dass es für dieses System der öffentlichen Musikschulen fast keine rechtlichen Regelungen gibt. Nur in fünf Bundesländern gibt es, wie Minister Hackel schon angedeutet hat, rechtliche Regelungen, die jedoch nicht eigenständig sind. Wir betreten also mit einem eigenständigen Musikschulgesetz rechtliches Neuland. Für die anderen Bundesländer dürfte es in der Tat interessant sein, wie wir damit umgehen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass dies als ein Erfolg zweier Volksinitiativen und eines Volksbegehrens zu bewerten ist. Ich sage den Initiatoren beider Volksinitiativen noch einmal Dank dafür, dass sie für ein solches Gesetz die Grundlage geschaffen haben.

Herr Trunschke, man hätte dies natürlich als Grundlage für den Gesetzentwurf heranziehen können. Nur, ein halbes Jahr später noch einmal einen theoretischen Diskurs darüber zu führen halte ich für überflüssig. Die Gründe dafür sind bereits genannt worden.

Insofern können wir froh sein, dass wir jetzt diesen Gesetzentwurf vorliegen haben. Der erste Referentenentwurf vom Dezember vergangenen Jahres kam dem Anliegen der entsprechenden Volksinitiative größtenteils entgegen. Gleichwohl wurde ein Volksbegehren in Gang gesetzt. Dies geschah zum einen aus Termingründen. Dies ist zum anderen auf ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen einerseits dem Kulturministerium und andererseits den Initiatoren zurückzuführen. Denn die Signale aus dem Kulturministerium gingen eindeutig in die Richtung, dieses Volksbegehren durchzuführen, da es das Kulturministerium in seinem Bemühen unterstützte, ein Musikschulgesetz vorzulegen. Für die Initiatoren des Volksbegehrens war es darüber hinaus sehr hilfreich, dass diese Signale aus dem Kulturministerium gekommen sind.

Ich will nicht verhehlen, dass der jetzige Gesetzentwurf in einigen wenigen Punkten nicht mehr ganz dem entspricht, was in diesem Zusammenhang im Dezember letzten Jahres vorgelegen hat. Aber ich denke, wir können im zuständigen Ausschuss noch über Einzelheiten sprechen und den einen oder anderen Punkt nachbessern.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur wenige Beispiele anreißen. Im Landesvorstand des Musikschulverbandes wurde darüber gesprochen, ob man die Fördervoraussetzungen nicht an die Kriterien des Verbandes der Musikschulen anlehnen sollte, ob man also die Zahl der Wochenstunden nicht auf 190 erhöhen sollte und ob man mindestens fünf Fachbereiche anbieten und das Angebot um einige Fachbereiche, zum Beispiel Populärmusik, bildende und darstellende Kunst, ergänzen sollte. Ebenso sollten wir noch einmal über den Abschluss der Lehrkräfte und über die Anstellung von hauptamtlichen Lehrkräften sprechen. Zudem sollten wir die Ausnahmeregelungen für die Musikschulen, die sich im Aufbau befinden, auf maximal drei Jahre begrenzen.

Ein ganz wichtiger Knackpunkt, der hier auch schon angesprochen worden ist, ist natürlich die Förderung durch das Land. Dass eine Drittfinanzierung utopisch ist, wissen wir. Insofern sind wir sehr froh darüber, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Dynamisierung vorgesehen ist. Aber wir sollten uns in der Tat noch einmal darüber unterhalten, ob im Zusammenhang mit der Dynamisierung ein Haushaltsvorbehalt beschlossen werden sollte oder ob wir nicht eher die Fördervoraussetzungen nach § 3 als Vorbehalt einführen sollten.

Entgegen der Meinung des Landesvorstandes des Musikschul-

verbandes sind wir in der CDU-Fraktion der Auffassung, dass der Bereich der Musikschulen keine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen werden sollte. Es ist schon angeführt worden, dass dann das Konnexitätsprinzip greifen würde. Das, was wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf geschafft haben, ist, so denke ich, die Quadratur des Kreises. Wir schaffen keine neue Aufgabe, sondern wir beschreiben einen vorhandenen Zustand. Dies läuft darauf hinaus, dass wir a) eine Qualitätssicherung betreiben, dass wir damit b) Namensschutz gewähren und dass wir c) die Grundlagen der Finanzierung festschreiben. Wenn wir das so durchhalten bzw. durchsetzen, dann haben wir ein ganzes Stück weit dem entsprochen, was die Initiatoren wollten und was die Erwartungshaltung hier im Land ist.

Über weitere Einzelheiten werden wir uns noch im Ausschuss zu verständigen haben. Ich bin optimistisch, dass dieses erstmals eigenständig in einem Bundesland in Deutschland bestehende Musikschulgesetz zu einem guten Abschluss kommen wird, dass Brandenburg hier Vorreiter sein wird und dass wir damit den vielen Erwartungshaltungen, die im Land Brandenburg in den letzten Wochen, Monaten und Jahren bestanden haben, entsprechen und diese dann auch umsetzen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Werner (CDU):

Ich freue mich auf sicherlich einvernehmliche Beratungen im Ausschuss und im Rahmen der 2. Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird beantragt, den Gesetzentwurf, Drucksache 3/1402, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1426

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.